

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin (Postanschrift)

Landes-Pétanque-Verband Berlin
c/o
Herrn Martin Beikirch
Leonhardtstr. 6
14057 Berlin



Die Senatsverwaltung
ist seit Mai 2009 als
familienbewusster
Arbeitgeber zertifiziert.

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **IV C 1**
Bearbeiter **Hr. Holm**
Zimmer: 2122

Dienstgebäude: Berlin Mitte
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel. Durchwahl **(030) 90223 – 2961**
Vermittlung **(030) 90223 – 0**
Intern **9223**
Fax Durchwahl **(030) 9028 – 4626**
Mail bernd.holm@seninnds.berlin.de
www.berlin.de/sen/inneres

Datum **.05.2020**

Antrag auf Genehmigung des Wettkampfbetriebs im Rahmen des vorgelegten Nutzungs- und Hygienekonzepts für die Sportart Pétanque (Boule)
Ihr Mail-Schreiben vom 13. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Beikirch,

nach § 7 Absatz 7 der vom Berliner Senat am 07.05.2020 beschlossenen sechsten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung kann der Wettkampfbetrieb in kontaktfreien Sportarten im Freien ab dem 25. Mai 2020 zugelassen werden, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet.

Ich genehmige Ihnen daher die beantragte Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs zum 25. Mai 2020 mit der Auflage, dass Sie das vorgelegte Nutzungs- und Hygienekonzept in der Fassung vom 15. Mai 2020 (Anlage) den Ihrem Verband angeschlossenen Sportorganisationen in geeigneter Weise bekannt machen.

Die Genehmigung gilt für die drei nachfolgend benannten Sportanlagen, Wettkampfbetrieb im öffentlichen Stadtraum (Grünfläche, Plätze etc.) wird mit dieser Genehmigung nicht zugelassen:

- Club Bouliste de Berlin e. V., Rue Doret 8, 13405 Berlin (Freianlage ausgenommen die Halle)
- boule devant berlin, Zillestr. 114, 10585 Berlin
- Zehlendorfer Turn- und Sportverein von 1888 e. V., Abteilung Boule, Sven-Hedin-Straße 85, 14163 Berlin



Die Sicherstellung der strikten Einhaltung der in Ihrem Nutzungs- und Hygienekonzept für die Durchführung von Wettbewerben enthaltenen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der veranstaltenden Sportorganisationen. Sollten die Beschränkungen und Auflagen tatsächlich nicht eingehalten und umgesetzt werden, können die Veranstaltungsstätten durch die zuständige Stelle (örtlich zuständiges Gesundheitsamt) gesperrt und die vorliegende Genehmigung durch mich widerrufen werden.

Darüber hinaus bitte ich zu beachten, dass ggf. bei Änderungen der epidemiologischen Lage auch kurzfristige Absagen geplanter Veranstaltungen erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Freytag